

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

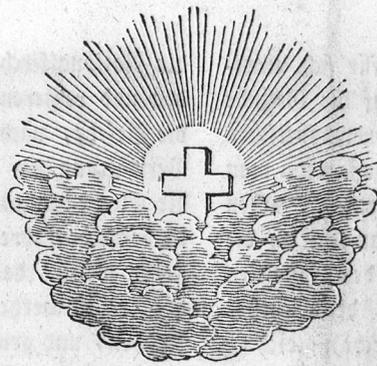
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn die Veränderungen einen integrierenden Theil des Protestantismus ausmachen, so that man unrecht, daß man Formeln, symbolische Urkunden und Glaubensbekenntnisse abfaste. Der Protestantismus kann nie mehr werden, was er gewesen, und kann auch nicht bleiben, was er jetzt ist. Ein unaufhaltbarer Drang führt ihn seinem Ende entgegen, wo er eine neue Metamorphose erleiden wird. Seine Grundverfassung trägt in sich selbst schon den Keim seiner Zerstörung.

Abbé Grégorie (hist. des sect. rel.)

Die Reformation in Geburtswehen einer Kirche, in einer protestantischen Synode, gehalten zu Lausanne im März 1838; oder das protestantische Prinzip durch seine Folgerungen beurtheilt und verurtheilt.

(Schluß.)

Ein anderer wichtiger Gegenstand kam nun zur Sprache, über den aber ebenfalls nichts entschieden werden konnte, weil sich die Stimmen in zwei gleiche Hälften theilten. Es fragte sich nämlich: ob auch die Laien in den lehrenden Körper der Kirche eingereicht werden sollen oder nicht? Hier wurden besonders wichtige Zugeständnisse gemacht, und es würde sich der Mühe lohnen, wäre es nicht zu weitläufig, die Reden der Pastoren sammt und sonders in getreuer Uebersetzung wieder zu geben. Hr. Golliez, der für Ausschließung der Laien kämpfte, sprach wie ein Bellarmin oder Bossuet es gethan hätte. „In den ersten Jahrhunderten,“ sagte er, „findet man keine Spuren, daß die Laien bei Entscheidungen über Lehren mitgesprochen hätten; es war Sache der Synoden und Concilien, welche von Hirten und Lehrern (pastores et doctores) zusammengesetzt waren. Hätten die Apostel ein anderes Recht festgesetzt, wie hätte es so schnell außer Übung kommen können ohne Rechtsverwahrung von Seite der Laien, und ohne daß die Kirche bis zum 19ten Jahrhunderte es je erkannt hätte? Wenn Gott selbst im alten Testamente die obgleich noch mit Schatten und Sinnbildern

umgebene Wahrheit der Obhut seiner Diener anvertraute, wie konnte er in der christlichen Kirche die reine, nicht mehr sinnbildliche Wahrheit der Entscheidung eines jeden Menschen überlassen? Und wenn wir im neuen Testament dieses heilige Unterpfand in die Hände der Apostel, der Hirten und Lehrer gelegt sehen, mit der Weisung, es nur treuen und erprobten Menschen anzuvertrauen; wenn wir sehen, daß die schwierigen Fragen der Prüfung der Apostel und Ältesten unterworfen und ihre Entscheidungen in ihrem Namen dann allen Kirchen mitgetheilt wurden, daß dieser Gebrauch sich im Verlauf der Jahrhunderte heibehalten hat, und selbst in die protestantischen Kirchen mehr oder weniger übergegangen ist, wie können wir das Recht, das wir vertheidigen, mißkennen? Wir sind die Opferer, welche das Feuer der heil. Arche umgeben sollen; so wie die Priester und bewaffneten Leviten den König Joas umgaben, so sollen wir mit dem Schwert des Geistes die Wahrheit unsers Königs gegen die Angriffe der Welt vertheidigen. Es steht uns nicht zu, diejenigen in unsere Reihen aufzunehmen, welche der oberste Priester nicht berufen hat. Wenn man aber die Laien als competent anerkennt, über die Lehre zu urtheilen, warum sollen sie nur zu $\frac{2}{3}$ in dem dazu bestimmten Tribunal sitzen, warum nicht zu $\frac{1}{4}$ oder ganz allein, da sie doch über die Lehre und diejenigen, die sie predigen (d. h. die Pastoren) urtheilen sollen, und ja Niemand in eigener Sache Richter sein kann?“

Solche Gründe, die dann noch mit Stellen der heil.

Schrift erhärtet wurden, sind gewiß an und für sich unwiderlegbar; aber eben so wenig konnte man auf die Gründe der Gegner antworten, die sich fest auf dem protestantischen Standpunkt hielten. Man bemerkte nämlich, daß, wenn man die Laien vom Lehramt ausschließen und den Klerus in Sachen der Lehre jeder Sanktion überheben wolle, man letzterm die Unfehlbarkeit zusprechen müsse, welche man den Concilien und Päpsten abspreche. Man solle sich hüten die Minister (protest. Prediger) den Priestern (der kath. Kirche) gleich zu stellen. In dem neuen Testament (es wäre besser gesagt: in der protestantischen Kirche) sei die Consecration (Weihe zum Priester) lediglich eine äußere Zeremonie, wodurch man die Candidaten öffentlich und amtlich als fähig erkläre, die Stelle eines Pastors in der Kirche zu bekleiden. Durch den innern Beruf werde Jemand vor Gott ein wahrer Minister, da hingegen die äußere Weihe ihn bloß vor der Kirche legitimire. Ohne äußere Weihe könne jeder Laie die innere Weihe erhalten, und wenn ein solcher, der sie erhalten habe, neben der bestehenden eine neue Kirche gründen wolle und wirklich die Wahrheit und das Evangelium predigte, wer dürfte es ihm wehren? „Luther, Calvin etc.“ sagte Hr. Chappuis, „haben dem Ruf von Oben gehorcht; will man den äußern Beruf, der durch die Menschen, geschieht als wesentlich anerkennen, so muß man die Reformatoren verdammen.“

Dann sagte man noch, es handle sich nicht so sehr darum, die Laien in das Lehramt einzuführen, als die Pastoren selbst. Nach dem bestehenden System werde alles durch den Staat geregelt. Er bestimme die Stunde des Gottesdienstes, die Lehrmethode, die Liturgie. Der neue Katechismus sei durch den akademischen Rath gutgeheißen worden, die Aufnahme in den geistlichen Stand selbst geschehe durch die Akademie, welche größtentheils aus Laien bestehe. Hr. Burnier beklagte sich beinahe mit Thränen, daß die protestantische Kirche im Kanton Waadt in einer weit demüthigern Stellung sich befinde, als die katholische, welche sich einer größern Unabhängigkeit erfreue. Ob seine Klage gegründet sei, wollen wir nicht untersuchen; auf jeden Fall könnte er den Grund der Servilität des Klerus, welche er beweinte, nur im Protestantismus selbst finden; aber fest blieb anderseits das Argument, das man aus dem bestehenden Zustand gegen diejenigen schöpfte, welche die Laien vom Lehramt ausschließen wollten. „Sie sollten“, sagte Hr. Recordon, „in folgerichtiger Anwendung ihres Grundsatzes dem Großen Rath das Recht verweigern, sich mit Fragen zu befassen, welche das Dogma, den Kultus und die Disziplin betreffen.“

In nächster Verbindung mit der vorhergehenden steht die Frage über die Regierung und Leitung der Kirche. Bis auf diesen Tag hatte, wie in den meisten protest. Staaten,

die Nationalkirche im Kanton Waadt keine besondern leitenden und regierenden Behörden. Der Große Rath bestimmte die Gesetze, nach welchen sie regiert werden sollte, und die Verwaltung war dem Staatsrath anvertraut. Dadurch war die Kirche innigst mit den Staatsbehörden verbunden und fand in denselben ihre Stütze und Garantie. Ein Theil der Pastoren wollte, daß dieser Zustand beibehalten werde, weil er größere Sicherheit darbot und besonders, weil er seit 300 Jahren, und gewöhnlich zum Besten der Kirche sich geltend gemacht habe. Hr. Bauty bemerkte noch mit der Synode von Bern, daß in diesem System der wahren innern Freiheit kein Eintrag geschehe. „Bei uns“ sagte er, „sind die Quellen des religiösen Lebens, von dem kirchlichen möge uns Gott bewahren. Und dann,“ fügte er bei, „sollen wir bedenken, daß wir die Freiheit, die wir genießen, dem Schwert eines Gustav Adolph und der Tapferkeit unserer Vorfahren verdanken, die wir schwerlich nachahmen würden. Es ist eine leichte Sache, über die Freiheit zu sprechen, während dem keiner von uns sie mit seinem Blut erkaufte hat, und zu behaupten, daß wir des weltlichen Arms nicht bedürfen, während er uns von allen Seiten deckt und schützt.“ — Die Mehrheit hingegen wollte eine größere Trennung der Kirche vom Staat; sie glaubte mehr Garantie in der Nation selbst als in der Regierung zu finden; daher gieng ihr Vorschlag dahin, daß die Kirche eine besondere Regierung haben sollte, welche von Pastoren sowohl als von Laien zusammengesetzt wäre. Viele Gründe wurden in Anschlag gebracht. Es könne erstens nicht geläugnet werden, daß das jetzige kirchliche System überall Verbesserungen bedürfe. Die Einwirkung des Staates auf die Kirche könnte leicht zu stark und zu drückend werden; ein Katholik könnte an der Spitze der Regierung stehen, der Große Rath oder der Staatsrath könnte in der Mehrheit aus Mitgliedern bestehen, welche der Nationalkirche fremd wären; die gute Harmonie zwischen Kirche und Staat dürfte nicht immer bestehen; ja sie habe nicht immer bestanden. „Vor der letzten politischen Regeneration, sagte Hr. Pache, war man in großer Verlegenheit, wenn man mit der Regierung in Kommunikation treten wollte. Einige Klassen (der protestantische Klerus im Kanton Waadt ist in bestimmte Klassen eingetheilt) kamen in den Fall, der Regierung zu bemerken, daß es traurig wäre, wenn sie in ihre Reihe Pastoren aufnehmen müßten, deren Lebenswandel verdächtig, ja sogar ärgerlich war, und doch befahl die Regierung sie aufzunehmen. Einige Pastoren der Klasse von Peterlingen machten darüber ehrfurchtsvolle Vorstellungen, und sie mußten stehend vor dem Staatsrath erscheinen, wie Schildwachen.“ „In unseren Zeiten, bemerkte Hr. Germond, wo man das Weltliche und das Religiöse immer mehr von einander zu trennen strebt, würde sich der Staat gegenüber den Katho-

liken und Dissidenten unsers Kantons sehr compromittiren, wenn er sich als Bischof geltend machen wollte, wiewohl dies das einfachste von Allem wäre. Könnte man aber nicht diese bischöfliche Gewalt dadurch etwas verdecken, daß man sie einem besondern Departement übertrüge? Dieser Gedanke erfüllt mich mit Besorgniß für die Kirche. Denn wenn die Regierung sich selbst zum Bischof machte, so könnte man immer auf eine gewisse Gleichgültigkeit von dieser Seite zählen, weil solche Dinge nicht in den Bereich der Regierung fallen. Aber wenn ein besonderes kirchliches Departement aufgestellt würde, welches eigentlich das Episkopat bildete, so würde sich eine solche kirchliche Behörde ganz eigentlich auf ihrem Terrain fühlen, wenn sie solche Angelegenheit behandelte, und eine solche Gewalt wäre um so unerträglicher, weil sie sich auf den weltlichen Arm stützen würde.“ Nachdem Hr. Golliez noch beklagt hatte, daß man die Nationalkirche alles Eigenthums beraube und auf die Armuth der Kapuziner herabziehe, entgegnete Hr. B u r n i e r: „Ja, das größte Uebel im System der jetzigen Nationalkirche ist, daß die Heerde ganz zernichtet ist. Man hatte wohl den Namen einer Kirche — eine Nationalkirche, einen Nationalkultus; aber als Kirche im eigentlichen Sinne möchte ich sie nicht gelten lassen. Ich glaube, es sei nothwendig, sie wieder in eine Stellung zu bringen, daß sie eigentlich wieder als Kirche dasteht. Ich verlange für sie nicht mehr, als was einer religiösen und christlichen Gemeinschaft zukommt. Nur um das bitte ich, aber dringend: wir sollen dem Staatsrath den Vorschlag machen, daß die Kirche etwas sei.“

Das bisher Gesagte dürfte genug sein, um auf das augenscheinlichste darzuthun, daß die Synode zu keinem andern Resultat gelangen konnte, als in verschiedenen Fragen eine Menge von Argumenten für und wieder vorzubringen, die von keiner Seite entscheidend beantwortet werden konnten, und so einen neuen Beweis zu liefern, daß der Nouvelliste Voudois in Betreff der gehaltenen Synode sehr richtig sagte, daß das Prinzip des Protestantismus ein Prinzip des Individualismus und der gänzlichen Auflösung ist. Bevor wir aber schließen, glauben wir einen Umstand, der sich im Laufe der Discussion ergab, herausheben zu müssen. Es wurde anerkannt, daß das freie Prüfungsrecht bei Kindern nicht statt finden könne; ja es ist Thatsache, daß selbst unter den Erwachsenen nur ein sehr geringer Theil davon Gebrauch macht. Das Protokoll erwähnt einer Pfarrei, die wie durch Zerstreung vergessen hatte, daß sie protestantisch sei. Die Delegirten dieser Pfarrei und namentlich die Familienväter sollten nämlich in einer Kirchenvisitation auf folgende Fragen antworten: *Euer Pastor, predigt er die wahre Lehre gemäß dem Worte Gottes? An einem Orte gaben die Angefragten zur Antwort, daß sie sich nicht competent fühlten, sich darüber auszusprechen, und daß es ihnen nicht zu-*

stehe über Lehren zu urtheilen, über die selbst die Theologen nicht einig wären. Und nun diese Leute wurden ernsthaft als schlechte Christen getadelt, anstatt daß man sie ganz einfach als Leute von gesundem Verstand hätte ansehen sollen. Daraus mag es aber Jedem klar werden, welche Bewandniß es in der Praxis mit dem sogenannten freien Prüfungsrecht hat. Die wenigsten Protestanten prüfen selbst, und daher muß ein Grundsatz, der in der Ausführung unmöglich ist, so wie er beim ersten Anblick als absurd und unmöglich erscheint, nothwendiger Weise falsch sein. Der Katholik glaubt auf die Autorität der Einen, Heiligen, Allgemeinen, Unveränderlichen, Unabhängigen und Apostolischen Kirche; der Protestant hingegen auf die Autorität einer Nationalkirche, die, wie im Kanton Waadt, noch zu machen ist, die ein wesentlich veränderliches Symbolum hat, der ein Mittelpunkt der Einheit und jeder höhern Autorität gänzlich abgeht. Daher kommt es, wie Hr. Banty bemerkte, daß die Meisten offen bekennen, hinsichtlich der Dogmen nichts zu verstehen, und es ist schauerhaft zu bemerken, wie schwer die gestraft sind, welche frevelnd ihre profane Hand nach dem Heiligthum der göttlichen Lehre und den heiligen Geheimnissen ausgestreckt und auch das Gebäude der Kirche angriffen, um es nach ihrem Verstand anders zu ordnen, als es Gott geordnet hatte; sie haben nun Zertrümmerung und Fäulniß, während ihnen die katholische Kirche in voller Kraft und Lebensblüthe gegenübersteht; Christus hat ihnen um den Preis seines Blutes eine Kirche gestiftet, rein, schön, ohne Mackel und Runzel, diese haben sie verlassen, und nun sehen wir die Pastoren auf den Knieen vor dem Staatsrathe liegen, daß er ihnen eine Kirche schaffe, eine Kirche, die etwas sei. Sie liefern uns den Beweis, daß da, wo alles wankt und wimmert und in einem langsamen Tode sich quält, der baare innere Tod und die haltlose Täuschung Ursprung und Quelle dieser Erscheinung sei; daß, wenn nicht der Staat mit der Kette, die er um die Kirche seines Territoriums gezogen, die Pastoren noch in etwelcher Ordnung zusammenhielte, sie alle auseinandergingen jeder seinen eigenen Weg verfolgend, um sich nie mehr zusammenzufinden, außer an der Schranke der kath. Kirche, wo sie sich immer zusammenfinden, um gegen dieselbe zu protestiren, obschon sie in ihr das Gebiet der Ordnung, der Gesundheit, des vollen und für ewige Thaten kräftigen Lebens finden, wie es unter fehlbaren Sterblichen nur immer erhalten werden kann, und wodurch sich die unverletzte Braut des himmlischen Lammes zu erkennen geben muß.

Nekrolog über Joh. Bapt. Bernhard Cuttat.

Joh. Bapt. Cuttat war zu Delsberg 1776 von frommen Aeltern geboren. Schon früh entschied er sich für den geist-

lichen Stand, wurde nach seinen ersten Studien zu Bruntrut und Solothurn ins Collegium germanicum zu Rom aufgenommen, wo er sich das vollste Zutrauen seiner Vorgesetzten erwarb. Schon im sechszehnten Jahre wurde er auf die Proskriptionsliste gesetzt, und beim Einzug der Franzosen in Rom mußte er sein Asyl verlassen. Mit 21 Jahren wurde er Priester und trat, sich selbst überlassend, ohne Geld und ohne Hoffnung in sein Vaterland heimkehren zu können, aus dem Collegium. Im Tyrol fand er eine Zuflucht, da er im Bisthum Triest zu Kaldern bis zum J. 1802 als Vikar arbeitete, von wo er nach Delsberg zurückkehren durfte. Drei Jahre verblieb er daselbst als Privatlehrer und vier Jahre als Vikar. Jetzt gründete er seinen Ruhm als Prediger, indem er durch ununterbrochene Thätigkeit, Gebet und durch Studium der heil. Schrift seine herrlichen Anlagen ausbildete. Ueberall wurde er gesucht, und Alles strömte ihm zu. Hr. Maller, Generalvikar des Bischofs Neveu, bestimmte ihn deshalb zum Nachfolger des sel. Romanheer als kath. Pfarrer in Basel. Je schwieriger hier seine Stellung war, desto größer wurde sein Eifer. Das Provikariat von Konstanz, dessen Jurisdiktion sich über einen Theil der Stadt Basel erstreckte, sah ungerne einen Mann da, der seinen Neuerungen entgegen war. Die Regierung von Basel betrachtete ihn argwöhnisch als einen eifrigen Vertheidiger der kath. Religion. Hier begann er jene Festigkeit zu entwickeln, die ihn später den Feinden der Religion furchtbar machte. Weil er da mit den protestantischen Predigern in vielfachen Verkehr kam, verschaffte er sich auch eine solche Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, daß er von den Predigern selbst bald bewundert und seine Gesellschaft gesucht wurde. Durch Bescheidenheit, Offenheit, Geradheit und Scharfblick erwarb er sich die Zuneigung und Ehrfurcht auch derer, die nicht seiner Religion waren, noch mehr aber seiner Pfarrkinder; denn er widmete sich mit seltener Treue einzig seinen Amtspflichten; er war Priester und Hirt im vollsten Sinne des Wortes. Seinen größten Ruhm erwarb er sich als Prediger; Protestanten wie Katholiken hörten ihn so gerne, daß alle Sonntage eine Menge Menschen in die Stadt kam, um ihn zu hören. Mit außerordentlicher Genauigkeit theilte er seine Stunden für Armen-, Kranken- und Schulbesuch, Religionsunterricht und Spendung der heiligen Sakramente ab. Sein außerordentlicher Eifer zeigte sich hier am schönsten, als das Nervenfieber herrschte, da er sich so sehr opferte, daß er selbst an den Rand des Grabes kam. So walteten denn die schönsten Verhältnisse der Liebe und Ehrfurcht zwischen dem Pfarrer und seinen Pfarrkindern. Auch zählte er diese Jahre immer unter die glücklichsten seines Lebens.

Im Jahre 1820 ließ er sich durch die Bitten des Provikars Billienz nach langem Sträuben bewegen, die Pfarrei

Bruntrut zu übernehmen. Hier besaß er sehr bald die Auctorität eines Vaters. Durch seine Geistesüberlegenheit und unausgesetzte Arbeit hatte er eine solche Reife erlangt, daß er Bewunderung abnöthigte. Als Rathgeber, beim Krankenbett, auf der Kanzel, im heiligen Dienste war er immer größer, als man ihn erwartete. Am größten aber auch da wieder als Prediger; selbst seine Feinde konnten ihm diese Ehre nicht streitig machen; seine gedruckten Predigten geben davon Zeugniß; er besaß auch alle Eigenschaften des Körpers, die einen Prediger empfehlen. Bei der Menge seiner Geschäfte, bei allem Vorrath von Wissenschaft und natürlicher Beredsamkeit ließ er sich doch nie beikommen, eine Predigt nicht zu schreiben. Kein Zweig der Wissenschaften und Literatur war ihm fremd; besonders große Kenntnisse besaß er aber in der Theologie, auf die er sich eifrig verlegte, und unterließ dabei auch nicht die Schriften gegen die Religion zu lesen. Deshalb war er bei Consultationen die Seele der Berathung. Der Erholung schenkte er nur wenig Zeit, überließ sich aber dann ganz seinem heitern Humor. Er schloß höchstens zwei bis drei Stunden; alle übrige Zeit war zwischen Studium, Gebet und Geschäfte getheilt. Täglich widmete er vor der Messe drei Stunden dem Gebet, das er im Verlauf des Tages öfters zu bestimmten Stunden wiederholte. Alle Tage las er die heilige Schrift als Gebet. Jeden Abend gieng er noch in die Kirche, um am Altar zu beten. Dies gab ihm jene Salbung und jene Stärke im Glauben, die sich besonders bei der Feier der heiligen Geheimnisse an ihm kundgab, und machte ihn zugleich im Umgang zum lieblichsten Menschen der Welt. „Früh vollendet, hat er viele Jahre erreicht, denn seine Seele war Gott wohlgefällig; darum eilte er, ihn aus der Mitte der Laster hinwegzunehmen.“ Weisheit 4, 13.

Der Primat des Papstes in allen Jahrhunderten.
Von Dr. Rothensee. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Näß und Dr. Weis. Drei Bände. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1836 — 38.

Die Anerkennung eines Oberhauptes, welches mit göttlicher Auctorität die Kirche Gottes regiert, für ihre Einheit und die Reinheit des Glaubens und für die Aufrechthaltung der Disziplin wacht, zeigt sich in der Erfahrung noch als weit wichtiger, als man es in der Theorie zu erweisen im Stande ist. Das ist schon zum Ueberflus bewiesen worden, und die Ereignisse unserer jetzigen Tage, sowohl in als außer der katholischen Kirche, sprechen es laut aus. Andererseits kann man auch bemerken, daß jene, welche die Kirche bekämpfen wollen, zuvörderst immer das Oberhaupt der Kirche

angreifen; so wie umgekehrt Protestanten, welche einen verführerischen Geist gegen die katholische Kirche tragen, die Nothwendigkeit eines Kirchenoberhauptes als einen der ersten Punkte anerkennen. Das ist denn auch der Grund, warum die katholischen Theologen immer mit Sorgfalt in ihren theologischen Werken diese Lehre ausarbeiten und von allen Seiten zu beleuchten sich angelegen sein lassen, ja sogar in eigenen Werken diese Lehre behandelten. Von allen bisherigen hat aber keines diese Aufgabe sich in so ausgedehntem Maße gestellt wie das hier angezeigte. Je weiter es die heutige Kritik und Exegese in der gefährlichen Kunst gebracht hat, jeder Stelle der heiligen Schrift ihren einfach daliegenden Sinn zu entziehen und ihr durch Deutereien einen eingebildeten zu unterschieben, um so wichtiger ist es, daß der Welt gezeigt werde, wie diese Lehre vom Primat zu allen Zeiten und unter den verschiedensten Verhältnissen ist geglaubt und in Ausübung gebracht worden. Auch die Gegner des Katholizismus haben es wohl eingesehen, daß die Sache noch nicht abgethan sei, wenn sie auch die Schriftstellen verdrehten; sie führten ihren Kampf durch die Geschichte fort; sie bestritten, daß Petrus nach Rom gekommen und dort gestorben sei, daß in den ersten Jahrhunderten schon der Primat sich in seiner Wirksamkeit gezeigt habe; wenn nur irgendwo jemand gegen den Papst eine Auflehnung wagte, ziehen sie ihn als ihren Gewährsmann hervor; in Rom läßt man Ketten schmieden, wodurch die Völker in Tyrannei gehalten worden seien; man führt die Schreckbilder der Usurpation, des Obskurantismus und dergleichen Dinge auf; alles, was irgendwo Gehässiges aufgedeckt werden kann, wird dem Papst aufgebürdet. Was ist natürlicher, als daß die Feinde auf dem gleichen Gebiete angegriffen und mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden sollen? In dieser Absicht hat schon im J. 1816 der Egresuit Doller in einem kleinen Bande „die Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes“ zu Frankfurt a. M. herausgegeben, durch die sich der Verfasser den ganzen Beifall des Fürst-Primas Karl Dalberg erwarb, der seine freundliche Bewunderung in einem schmeichelhaften Schreiben ausdrückte. Anstatt nur dem oft ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, dieses Buch in neuer Auflage herauszugeben, hat nun der verstorbene geheime Rath und Generalvikar Rothensee die gleiche Aufgabe noch weiter ausgedehnt und die Zeugnisse für den Primat durch alle Jahrhunderte und durch die ganze Geschichte verfolgt, welche nun in drei bedeutenden Bänden von den unermüdetlich thätigen Herausgebern nach einer nochmaligen Uebersetzung der Welt vorgelegt werden. Der Verfasser dogmatist nicht, um den Primat in seinem Elemente aus den deutlich ausgesprochenen Absichten unsers Herrn zu begründen und den Glauben der Katholiken zu rechtfertigen. Darlegen wollte er nur, was

und wie in allen christlichen Jahrhunderten von der dem heil. Petrus aufgetragenen Gewalt gedacht und geglaubt, wie diese Auktorität anerkannt wurde, und dadurch den Unbefangenen in Stand setzen, selbst zu urtheilen. Der Gegenstand ist historischer Natur, und als solcher denn auch hier behandelt. Wie groß auch die Belesenheit des Verfassers ist, so groß ist auch seine Redlichkeit, womit er die Zeugnisse darlegt. Was von Concilien, was von Päpsten, was von Vätern, von Gelehrten, von Ketzern, von Freunden und Feinden über diesen Punkt beschlössen, geschrieben oder gesprochen worden ist, wird hier mit gleicher Freimüthigkeit dargelegt, geschichtliche Fakten, welche hieher Bezug haben, werden erläutert. Dadurch wird der Gegenstand in die allseitigste Betrachtung gezogen. Die Menge der Zeugen, welche aufgeführt werden, mehren sich mit dem Fortgang der Zeiten. Von allen Ländern, von allen Confessionen, selbst Muhamedaner findet man als Zeugen von der Nothwendigkeit eines Kirchenoberhauptes aufgeführt, und daß der Papst zu Rom dieses Oberhaupt sei. Daß unter denselben auch die Protestanten zahlreich angeführt wurden, welche für oder wider daselbe gesprochen, wird Niemanden wundern, der bedenkt, daß vorzüglich zwischen den Protestanten und Katholiken dieser Streit geführt wird. Die Reflexionen des Verfassers nehmen gegenüber den Protestanten und Katholiken gemeinen Schlages im weitem Verlauf bisweilen einen Ton bitterer Ironie an, der seine Erklärung fattsam in der frivolten Weise findet, womit so viele neuere Schriftsteller über die Sache abzusprechen sich anmaßen, ohne sich über die katholische Lehre vorerst auch nur nothdürftig zu unterrichten. Wiewohl wir bisweilen wünschten, daß der Verfasser seine Reflexionen in etwas milderer Formen ausgesprochen haben möchte, so schaden sie doch der Sache keineswegs, ja mögen in den Augen vieler gerade in dieser Form ein sehr empfehlendes Moment sein. Einen Auszug aus dem Werke konnten wir nicht wohl mittheilen, um eine Idee von der Leistung des Verfassers zu geben, wollten wir nicht aus dem großen Werke zufällig einige Auszüge aus Schriftstellern hieher setzen, da auch nur das Namensverzeichnis der angeführten Auktoren schon einen bedeutenden Raum fassen würde. Je mehr aber in einer besondern Aufgabe ein Gegenstand erschöpfend bearbeitet wird, desto bleibendern Werth hat die Arbeit auch für die Zukunft, und eine solche ist denn das hier angezeigte Werk in vollem Maße zu nennen — es wird auch für spätere Zeiten eine Fundgrube der wichtigsten Zeugnisse nicht bloß für den päpstlichen Primat, sondern auch für die katholische Lehre überhaupt bleiben. Die Herausgeber verdienen für diese Arbeit nicht minder als der Verfasser den aufrichtigsten Dank der Katholiken.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die W. Franziskaner des hiesigen Klosters in der Au haben dem Gr. Rathe eine wohl ausgearbeitete Vorstellungsschrift gegen das Verfahren des Kl. Rathes gegen ihr Kloster eingereicht. Es ist eine sonderbare Fügung, daß Hr. Snell für ein Kloster seine radikale Feder gebrauchen mußte.

— Den 22. Wintermonat. In der heutigen Sitzung des Gr. Rathes wurde fast einmützig die Aufhebung der zwei Franziskanerklöster zu Luzern und Werthensstein beschlossen. Ein Pater erhält 12,00 Fr. ein Laienbruder 800 Fr. jährlichen Gehalt. Der Kl. Rath ist obenhin beauftragt, bis zur nächsten ordentlichen Frühlingsitzung einen Bericht und Anträge zu hinterbringen rücksichtlich a) der Errichtung einer zweiten Pfarrei in der Kleinstadt Luzern; b) der auf beiden Klöstern haftenden Verpflichtungen; und c) der Verwendung des Vermögens. Von der zur Aufhebung eines Klosters nöthigen kirchlichen Einwilligung wurde nichts gesagt, was uns nach dem Hergang in Pfäfers wenig verwundern darf.

Zu bemerken ist hier noch, daß der größere Theil des Vermögens des Franziskanerklosters zu Luzern (etwa Gl. 75,000) von Fahrzeitstiftungen herrührt, welches Vermögen laut Sönderungsakte des Staats- und Stadtgutes zu keinen andern Zwecken verwendet werden darf, sondern bei Aufhebung des Klosters der Stadtgemeinde versichert werden muß. Dieser Beschluß ist eine ernste Mahnung an jene, welche nichts wichtigeres kennen, als geistliches Gut für solche Ergebnisse zusammenzuscharren.

Solothurn. Der Gr. Rath von Solothurn hat, unterm 15. Juni 1838, in Bezug auf Einsegnung und kirchliche Gültigkeit der Ehe beschlossen: 1) Eine Ebeeinsegnung von Kantonsangehörigen, wovon sich eines der Brautleute oder beide außer dem Kirchspiele, in welchem sie ihr Ortsbürgerrecht genießen, zu verheirathen gedenken, darf von dem betreffenden Pfarrer nur auf Vorweisung einer vom Pfarrer der Heimathsgemeinde und dem dortigen Gemeindevorstand unterschriebenen, mit dem Pfarr- und Gemeindegill versehenen, oberamtlich legalisirten Bescheinigung, daß die öffentliche Auskündigung der Ehe im Kirchspiel der Heimathsgemeinde beider Eheverlobten an drei auf einander folgenden Sonntagen vor sich gegangen, vorgenommen werden, falls keine andere Hindernisse obwalten. Der daherige Erlaubnißschein zu der anderswo vorzunehmenden Copulation darf vom betreffenden Pfarrer ebenfalls nicht vor dieser dreimaligen Auskündigung ausgestellt werden. 2) Die kirchliche Dispensation von dieser dreimaligen Auskündigung ist von den betreffenden Pfarrern zum Behuf der Einsegnung der Ehe nur dann als gültig anzusehen, wenn dazu der Gemeindevor-

rath der Heimathsgemeinde des Bräutigams durch eine von ihm förmlich ausgestellte und oberamtlich legalisirte Bescheinigung eingewilliget hat. 3) Die den §§. 1 und 2 widerhandelnden Pfarrer sind polizeirichterlich zu bestrafen, und zwar das erstemal mit einer Geldstrafe von Fr. 10 bis Fr. 60, im Wiederholungsfall entweder mit einer Geldstrafe von Fr. 60 bis Fr. 300, oder mit Suspension von den pfarrlichen Verrichtungen im Kanton von einem halben bis auf ein Jahr. 4) Ehen von Kantonsangehörigen, die nicht nach hierortigen Gesetzen geschlossen worden sind, sollen bürgerlich nicht als gültig angesehen werden. 5) Dieses Gesetz soll gedruckt, öffentlich bekannt gemacht, und insbesondere sämmtlichen Pfarrämtern mitgetheilt werden.

Es sei uns hier die Bemerkung erlaubt, daß durch dieses Gesetz die künftigen Brautleute des Kantons Solothurn vielen Plackereien, unnöthigen Gängen und beträchtlichen Kosten ausgesetzt werden. Nachdem sie schon mit allen nöthigen Schriften versehen sind, hiemit ihrer Ehe, bürgerlicher Seits, keine Hindernisse mehr im Wege stehen, soll nicht nur die Auskündigung, welche blos der kirchlichen Ehehindernisse wegen erforderlich ist, auch in der vielleicht sehr entfernten Heimathsgemeinde vor sich gehen, sondern nach geschehener Auskündigung an den Gemeindevorstand der genannten Gemeinde, und dann noch zur Erhaltung der Legalisation, an den Oberamtmanngelangen. — Noch wichtiger aber dünkt uns, daß durch dieses Gesetz das pfarramtliche Ansehen geschmälert wird, als wäre das Zeugniß des Pfarrers zur Bescheinigung der Wahrheit nicht hinreichend. Höchst betrübend endlich ist, daß die kirchliche Dispensation sogar dem Placet eines Gemeinderaths unterworfen, dadurch ein tiefer Eingriff in die kirchlichen Rechte gemacht und das Ansehen der katholischen Kirche auf eine unbegreifliche Weise herabgewürdigt wird. Nicht blos das, sondern von der Zustimmung oder Nichtzustimmung des Gemeinderaths soll es abhängen, ob die kirchliche Dispensation eine Gültigkeit habe oder nicht. Es darf nicht übersehen werden, daß das Gebot der dreimaligen Auskündigung von der Kirche, nicht vom Staat ist gegeben worden, und doch will jetzt der Staat sich anmaßen, die Dispensation von diesem Kirchengesetz von seiner Guttheilung abhängig zu machen. Ferner ist auch nicht zu übersehen, wie man jetzt von weltlicher Seite jeden Anlaß mit Haaren herbeizieht, um die Suspension der Geistlichen in ihren Amtsverrichtungen, als Einleitung zur völligen Absetzung der Geistlichen durch weltliche Gerichte auszusprechen zu lassen. Die Kirche war nie dagegen, mit der weltlichen Behörde über gemeinsame Angelegenheiten, in welches Gebiet die Ehesachen wirklich gehören, im Einverständnis zu wirken, und so wird sie sich denn auch angelegen sein lassen, billigen Forderungen der Regierungen entgegenzukommen; es mag sogar zugestanden werden, daß die Geist-

lichen bei Entgegenhandlungen Strafen unterworfen werden sollen, aber eine billige Regierung würde solches immer durch die geistliche Behörde geschehen lassen; die Suspension ist aber keine geeignete Strafe, um so weniger, wenn die weltliche Behörde sie von sich aus verhängen will; endlich will der Staat hier nicht im Einverständnis mit der Kirche bleiben, sondern will auf derbe Weise in der Kirche gebieten. Einem Staate, der allen seinen Handlungen das Gepräge der herbsten Feindseligkeit gegen die Kirche aufdrückt, kann auch die Kirche nur wie einem Feinde gegenüber auftreten.

St. Gallen. Am 13. wurde im Gr. Rathe der Antrag gestellt, daß der Kl. Rath zu keinen Zwangtaufen (bei den Protestanten) mehr Hand bieten soll. Prof. Henne wünschte auch, daß die Taufe der Kinder bis ins vierzehnte Jahr verschoben und ihnen dann überlassen werde, in die Kirche einzutreten oder nicht. Auf Warnungen ernsterer Männer, daß man nicht durch solche überspannte Behauptungen sich zu Handlungen verleiten lasse, wodurch dem Heidenthum Thür und Thor geöffnet und dem Indifferentismus Vorschub geleistet würde, wurde sowohl dieser Antrag verworfen als auch der, daß die Kinder unabhängig von dem Taufregister des Pfarrers sogleich nach der Geburt in das Bürgerregister eingezeichnet werden sollen, weil man sonst den Kindern neue bürgerliche Namen geben oder jedem eine Nummer anhängen müßte, da sie ihre Namen erst in der Taufe bekommen. — Im neuen Zuchthaus ist beschlossen, das Pönitentiar- oder Besserungssystem einzuführen. Ein katholischer und ein protestantischer Geistlicher soll für den Unterricht und Gottesdienst angestellt werden. Die Erfahrung muß lehren, wie man zum Ziele kommen wird. Das kath. Großrathskollegium beschloß mit 36 gegen 30 Stimmen geradezu ohne Grund, dem Kloster Wettingen die Kollatur auf die Pfarrei Magdenau zu entziehen und sie vom kath. Administrationsrath ausüben zu lassen. Wettingen hat dieselbe 300 Jahre besessen und ausgeübt. Es muß sich zeigen, ob die Kirche dazu schweigen kann. Ist solches in St. Gallen erlaubt, so auch anderwärts, und wir könnten dann es keiner Regierung verargen, wenn sie den gleichen Weg auch einschlagen wollte.

Margau. Es ist der Regierung gelungen, die Schuldtitel, welche der sel. Prälat von Muri geflüchtet hatte, in ihre Hände zu bekommen. Hr. Dorer machte den Convent von Muri auf nachtheilige Folgen aufmerksam, welche für das Kloster aus der Verweigerung des Begehrens der Regierung entstehen würden und ließ die Drohung vernehmen, den Convent vor Gericht zu verfolgen wie ehemals den Prälaten. Der Convent erklärte schriftlich, daß er an der Fortschaffung der requirirten Sachen keinen Antheil habe, und wünsche, daß sie durch den aargauischen Regierungskommissär Waller im Nachlaß des Abtes enthoben würden.

Mit dieser Erklärung wurde der Klosterverwalter Lindemann dem Hrn. Waller nach Engelberg nachgesendet. Diese fanden in Engelberg keine Hindernisse. Am 10. d. wurde ihnen eine Baarschaft von 7000 Fr. und Pretiosen von Werth (Ringe, Kreuze und Ketten) zugestellt und von Lindemann nach Aarau gebracht. P. Beat verpflichtete sich schriftlich, die Schuldtitel, welche nicht in Engelberg deponirt waren, in Zeit von vier Tagen herbeizubringen. Am 14. geschah die Uebergabe von 349,527 Fr., ohne Zinsen, an den Regierungsrath Waller. Der Regierung ist nun wieder ein Vorwand benommen, das Kloster zu beschuldigen. Die Thatfachen sprechen dafür, daß nicht Verschleppung oder Defraudation in der Absicht des Verbliebenen gelegen, sondern einzig nur Rettung dessen, was er vor ihrer Begierlichkeit nicht sicher glaubte.

Preußen. Der Oberpräsident der Provinz Preußen, Hr. v. Schön, hat in Beziehung auf die Hirtenbriefe der Bischöfe von Kulm und Ermeland am 30. Okt. l. J. ein Rundschreiben an sämtliche Landrathsämter erlassen, worin die Vorschriften der Regierungsinstruktion vom 21. Sept. 1773 in Erinnerung gebracht werden, nach denen kanonische Vorschriften im Inland nur insofern Anwendung finden, als sie keinen Landesgesetzen entgegen sind; ist das, so haben die Vorschriften nicht nur keine verbindliche Kraft, sondern sind als nicht erlassen d. h. als null und nichtig anzusehen. Die Landrathsämter sind angewiesen, sämmtlichen katholischen Geistlichen, so wie den Magistraten und Dominien und den evangelischen Superintendenten bekannt zu machen, daß nach jener Regierungsinstruktion keiner sich durch Berufung auf bischöfliche Rundschreiben bei Uebertretung von Landesgesetzen schützen könne, sondern im letzten Falle zur Untersuchung und Strafe gezogen würde, wenn gleich sein Verfahren demjenigen entsprechen sollte, was die bischöflichen Rundschreiben empfehlen. Solche Verfügungen tragen noch weit mehr das Gepräge der Tyrannei, als selbst die gewaltsamste und rechtsloseste Wegführung eines Bischofs. — Hr. Domherr Filz hat rathsam gefunden, Köln zu verlassen und nach Düsseldorf zu gehen.

— Belgische Blätter theilten eine Zuschrift des Erzbischofs von Köln mit, worin er dem König vorhält, wie lange er schon ohne Verhör und Richter gefangen sitze, und daß er genöthigt werde, sich an den deutschen Bund zu wenden. Die Allg. Zeitung versichert, daß dasselbe ächt ist. Eben so bestätigt sich, daß Preußen ein Ultimatum an den römischen Stuhl gestellt hat. Auf diese Antwort sind nun beide Theile gespannt. Indes geht die kathol. Geistlichkeit besonnen ihre Wege.

Frankreich. Der Observateur d. J. giebt eine ausführliche Darstellung der Begräbnißfeier, womit die Stadt Colmar den Hrn. Pfarrer Cuttat beehrte. Sobald die

Mitglieder des Kirchenraths die Todesnachricht vernahmen, beschloßen sie, das Leichenbegräbniß auf Kosten der Kirche zu tragen, und der Pfarrer von Colmar, erklärte: Thun Sie für Hrn. Cuttat Alles, wie Sie es für mich thäten. Zwei Tage lang wurde Morgens, Mittags und Abends mit allen Glocken geläutet. Donnerstag 10 Uhr gieng der Leichenzug vom Hause des Hrn. Kohler aus in die Kirche; voraus zogen die Schulknaben, Waisen und Findelkinder; vier Bruderschaften mit ihren Insignien in langem Zuge, über dreißig Geistliche; die Bahre, mit den priesterlichen Insignien geziert und mit Guirlanden von weißen Rosen geschmückt, wurde von 16 jungen Männern getragen; zur Seite giengen vier Priester in Trauergewand und hielten die Enden des Bahrtuches, nebenher noch vier Fakeln. Nun folgten die Leidtragenden, voran Hr. Vikar Spahr in tiefer Trauer. Die Kirche konnte die Menge Volkes kaum fassen. Der Altar in der Kirche war mit Trauertüchern behängt, der Chor mit schwarzen Tüchern ausgeschlagen. In der Mitte des Chors wurde die Bahre mit den Insignien auf einer erhöhten Estrade niedergelegt; um sie brannten vierzig Lichter. Das Requiem wurde von einem starken Chor vierstimmig gesungen. Das Libera, von vierzig Sängern mit feierlicher Würde gesungen, erfüllte die Seele mit der wehmüthigsten Trauer. In der gleichen Ordnung gieng nun der Zug bis zum Sadtthor, wo viele Wagen in Bereitschaft waren, um auf den ziemlich entlegenen Kirchhof mitzufahren. Alle Geistlichen wollten die Ehre haben, die Leiche zu begleiten, bis sie ins Grab gesenkt wurde. Colmar hat durch diese Leichenfeier sich selbst nicht minder als den verdienstvollen Verbliebenen geehrt.

— Der berühmte Georg Spencer, Bruder des Lord Spencer, der vor einiger Zeit unter dem Namen Lord Althorp im englischen Ministerium sich befand, und einer der berühmtesten Familien Englands angehört, hat mit dem nicht minder berühmten Ambros Phillipps eine Reise nach Frankreich gemacht. Beide sind vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten und Georg Spencer im J. 1832 zu Rom zum Priester geweiht worden. Seit her arbeitete er beständig in England im Weinberg des Herrn, wo er die Gemeinde West-Bromwich in der Grafschaft Strafford versieht. In einem Schreiben vom J. 1834 sprach er den Wunsch aus, durch die Gnade Gottes gewürdigt zu werden, ein Werkzeug zur Bekehrung seines Vaterlandes zu werden, was vielleicht nicht mehr gar zu fern ist, und was den innigsten Wunsch seines Herzens ausmacht. Dieser Gedanke beschäftigt diesen ausgezeichneten Missionär ohne Unterlaß, und um ihn zu realisiren, nimmt er nicht nur sein Gebet und seinen Eifer in Anspruch, sondern auch das gemeinsame Ge-

bet der Katholiken. Sobald Georg Spencer mit seinem Freund Phillipps, diesem eifrigen Katholiken, der besonders ein Wohlthäter der Trappisten ist, indem er ihnen Ländereien gegeben, nach Paris kam, sprach er mit mehreren Männern über das Vorhaben, einen Verein zu bilden, um für die Bekehrung Englands zu beten. Der Erzbischof von Paris ergriff diesen Wunsch mit aller Freude und empfahl die Sache auch der Geistlichkeit seiner Diözese; er ließ an die Geistlichen zugleich die Einladung ergehen, alle Dienstage in dieser Meinung die Messe zu lesen, oder mindestens beim Memento in dieser Absicht zu beten. G. Spencer sprach über den gleichen Gegenstand auch mit mehreren Bischöfen, die sich gerade zu Paris befanden, und die alle in seine Absichten vollkommen eingiengen und versprachen, diesen Verein in ihren Sprengeln auszubreiten. Gleichzeitig hat er auch mehrere fromme Gesellschaften in Paris für diesen Zweck gewonnen, und schon werden in mehreren Anstalten besondere Gebete für diesen Zweck verrichtet und schon lesen mehrere Geistliche alle Dienstage in dieser Intention die Messe. Diese beiden Männer haben in Paris vieles Interesse erweckt und lassen sich die Bekehrung von Protestanten besonders anelegen sein. Auch Hr. Phillipps, ob schon er Laie ist, kann als ein Missionär betrachtet werden. Sie sind wieder nach England zurückgereist.

Italien, Rom, 1. Nov. Die Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich in Mailand hat unter den vielen Handlungen der Gnade auch die zur Folge gehabt, daß die zu Domänen erklärten Güter des Malteserordens dem Orden zurückgestellt wurden, und derselbe die Erlaubniß erhielt, neue Commenden durch freiwillige Beiträge zu erwerben. Der militärische Zweck des Ordens ist durch die Zeitumstände längst außer Wirkung gesetzt; nur die Versorgung von Kranken als die früheste Absicht der ersten Ritter in Jerusalem, ist in neuerer Zeit wieder aufgefunden und sie haben hier wie in einigen andern Städten Spitäler errichtet. Die Rückgabe dieser Güter in der Lombardei ist um so wichtiger, als auch andere Staaten in Italien bewogen werden könnten, dem Orden die Güter zurückzustellen. Die meisten Commenden besitzt Frankreich.

So eben ist erschienen, und vorräthig bei Kaver Meyer in Luzern zu haben;

Dr. J. G. Hirscher's

Betrachtungen

über die

sonntäglichen Evangelien

des Kirchenjahres.

Zweite Auflage. Erster Theil.

Groß Oktav. Tübingen. Netto Frkn. 2. Np. 40.

Meine zahlreichen Abnehmer dieses Werkes benachrichtige ich hiermit, daß der zweite Band noch nicht erschienen ist, und daß die Zeit des Erscheinens noch nicht kann angegeben werden.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.